

Der Polizeipräsident in Berlin
Referat Verkehrsordnungswidrigkeiten
und Bußgeldeinzahlung
Postanschrift
12660 Berlin



Der Polizeipräsident in Berlin, 12660 Berlin

H
Berlin

Auskunft erteilt: Frau K

Telefon: 030/4664-

Telefax: 030/4664-

E-Mail: (Hinweis: Ein Rechtsbehelf kann per E-Mail
nicht wirksam eingelegt werden.)
Bussgeldstelle@bowi.verwalt-berlin.de

Zimmernummer:

Datum: 25.02.2008

Sprechzeiten:

Mo - Mi: 09:00 - 14:00 Uhr

Do: 12.00 - 18.00 Uhr

Fr: 09.00 - 12.00 Uhr

Dienstgebäude: Magazinstr. 5, 10179 Berlin- Mitte

Aktenzeichen

Bitte stets angeben

geboren am in

Anhörung im Bußgeldverfahren

Sehr geehrte

Ihnen wird vorgeworfen, am 07.02.2008, um 16:40 Uhr in 10961 Berlin, Mehringdamm 21, als Führer(in)
und Halter(in) des Fahrzeugs (Sonder Kfz Bürofahrzeug) DB, B-ET 4520, folgende Ordnungswidrigkeit
nach § 24 StVG begangen zu haben:

Sie führten ein Kraftfahrzeug trotz eines Verkehrsverbots zur Verminderung schädlicher
Luftverunreinigungen (Zeichen 270.1/270.2; Verkehrsteilnahme durch Parken).
§ 41 Abs. 2, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat

Beweismittel/Zeugen/Anzeigende: Foto, Aussage des Polizeibeamten, PHK E A 52; PK W A 52

Nach § 55 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) gebe ich Ihnen hiermit Gelegenheit, zu dem Vorwurf Stellung zu nehmen.
Sie sind aber in jedem Fall - auch wenn Sie die Ordnungswidrigkeit nicht begangen haben - verpflichtet, die Angaben zu Ihrer Person im
Anhörungsbogen (Nr. 1) zu berichtigen oder zu vervollständigen, jedoch nur soweit die Angaben unrichtig oder unvollständig sind. Die
Verletzung dieser Pflicht ist nach § 111 OWiG mit Geldbuße bedroht. Der ausgefüllte Anhörungsbogen ist innerhalb einer Woche ab
Zugang dieses Schreibens zurückzusenden.

Sie sind nicht verpflichtet, zur Sache auszusagen. Äußern Sie sich nicht zur Sache oder erheben Sie Einwendungen gegen den Vorwurf,
werde ich entscheiden, ob weitere Ermittlungen vorgenommen werden, das Verfahren eingestellt oder ohne weitere Mitteilung von mir
ein Bußgeldbescheid erlassen wird. Der Erlass eines Bußgeldbescheides ist mit Kosten (Gebühren und Auslagen) verbunden. Wenn Sie
die Ordnungswidrigkeit nicht begangen haben, teilen Sie bitte innerhalb einer Woche (ab Zugang dieses Schreibens) neben Ihren
Personalien auch die Personalien des Verantwortlichen mit. In diesem Fall haben Sie die Stellung eines Zeugen und sind zur Aussage
verpflichtet. Als Zeuge können Sie die Aussage nach §§ 52, 55 der Strafprozessordnung (StPO) nur dann verweigern, wenn es sich bei
dem Betroffenen um einen Angehörigen im Sinne des § 52 StPO handelt (z.B. Ehegatte, Eltern, Kinder o. Verlobte).

Besonderer Hinweis

Ich mache Sie jedoch darauf aufmerksam, dass das beim Pass- und Personalausweisregister hinterlegte Foto zur Feststellung der
Fahrerin oder des Fahrers herangezogen werden kann, wenn Sie bestreiten selber gefahren zu sein oder wenn Sie innerhalb von einer
Woche keine Angaben dazu machen, wer gefahren ist.

Bis zum Abschluss des Verfahrens werden Ihre Daten in einer automatisierten Datei gespeichert.

Falls nicht festgestellt werden kann, wer zur Tatzeit das Fahrzeug geführt hat, kann Ihnen als Halter des Kraftfahrzeuges gemäß § 31 a
StVZO die Führung eines Fahrtenbuches auferlegt werden.

Bis zum Abschluss des Verfahrens werden Ihre Daten in einer automatisierten Datei gespeichert.

Mit freundlichen Grüßen